



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnstberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit organischen Stoffen –Lackieranlage-
einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlagen

vom 03.09.2018

Betreiber: Firma Alanod GmbH & Co KG, Egerstraße 12

58256 Ennepetal

Die Firma Alanod GmbH & Co KG betreibt am Standort Saalestraße 6-10, 58256 Ennepetal, Werk II, eine Anlage zum Lackieren von Bandmaterial mit anschließender Trocknungsreinrichtung. Der Trocknung ist eine thermische Nachverbrennungsanlage (TNV) nachgeschaltet, die die bei der Lackierung und Trocknung frei werdenden organischen Lösemittel erfasst und verbrennt. (Nr. 5.1.1.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV)

Die Temperaturführung der TNV wird während des Lackierprozesses kontinuierlich überwacht. Bei einer Störung wird dieser Prozess unterbrochen. Die vorgenannten Anlagen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen wurden besichtigt.

Datum der Überwachung: 18.04.2018

Vor-Ort-Aufwand: 10,5 Personenstunden

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22,5 Stunden

Gesamtaufwand: 33 Stunden

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde:

Bezirksregierung Arnstberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luftreinhaltung, AwSV, Industrieabwasser, Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung: Genehmigung der Bezirksregierung Arnstberg mit
Bescheid vom 10. August 2016
AZ –53 DO-0002/15/5.1.1.2-Pp

Ergebnis der Überwachung:

Bereich Luftreinhaltung
geringfügige Mängel: deutlich
verzögerte Erstellung eines Gutachtens,
fehlende Kalibrierung des Messfühlers,
die Kalibrierung wurde nachgeholt

Bereich AwSV
geringfügige Mängel:
fehlende Dokumentation zu einer Anlage,
Erstellung wurde zugesagt

Bereich Industrieabwasser
keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.